



Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrheime in der GdG Korschenbroich

- Grundsätzlich ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten; sie ist zu finden unter <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheits-ministeriums-zurbekaempfung-der-corona-pandemie>
- Die Nutzung durch Gruppen erfolgt nach **Anmeldung und Absprache** (Kontakte siehe unten) Jede Kursleitung / Gruppenleitung unterzeichnet eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen.
 - . Öffentliche Veranstaltungen (Kleiderflohmarkt, Eine-Welt-Basar, Basare allgemein oder Trödelmärkte) finden darüber hinaus nur nach Vorlage eines Hygienekonzeptes durch den Veranstalter bei der Unteren Gesundheitsbehörde (für Korschenbroich: Gesundheitsamt Grevenbroich) und deren Genehmigung statt.
- Die sorgfältige Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen obliegt der jeweiligen Kursleitung bzw. der für die Veranstaltung zuständigen Leitung. Die **Verantwortlichkeit** ist vor der Nutzung festzulegen und zu benennen.
- Die Anzahl der Besucher/innen einer Veranstaltung muss an die Raumgröße angepasst sein; der **Mindestabstand** von 1,50 m ist einzuhalten. Die Höchstteilnehmerzahl ist vor der Veranstaltung festzulegen und zu kommunizieren. Die maximale Personenzahl wird zudem durch Aushänge an den Räumen bekannt gemacht.
- Besucher/innen haben mit Betreten des Gebäudes in den Fluren und Sanitärräumen eine **Mund- und Nasenbedeckung** zu tragen. Im Veranstaltungsraum ist die Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Besucher/innen, die das Pfarrheim verlassen, haben **Vorrang** vor den Eintretenden.
- Alle WCs werden regelmäßig gereinigt und verfügen über Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- **Handdesinfektionsmittel** wird von der verantwortlichen Gruppenleitung am Eingang des genutzten Raumes platziert.
- Bei vereinbarter **Küchennutzung** sind die Vorgaben des § 14 (Gastronomie) der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung einzuhalten.

Kontakt

St. Andreas Korschenbroich	Karl-Heinz Görts	02161 642438
St. Dionysius Kleinenbroich	Stefan Danners	02161 673010
St. Marien Pesch	Herr Greven	02161 6786952
Herz Jesu Herrenshoff	Tanja Frehn	02161 642883
St. Georg Liedberg	Magdalena Herling	02166 80721



- Zur **Rückverfolgbarkeit** im Infektionsfall sind die Verantwortlichen verpflichtet, durch das Führen einer Liste dafür Sorge zu tragen, dass ihnen Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmer bekannt sind. Die Listen sind für vier Wochen aufzubewahren.
- Kontaktflächen benutzten Inventars / benutzter Gegenstände wie Tischoberflächen, Türklinken, Geräte... werden nach Ende der Veranstaltung mit selbst mitgebrachtem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.
- Mindestens stündlich, bei kleineren Räumen alle 30 Minuten, und nach jeder Veranstaltung werden die genutzten Räume für mindestens 5 Minuten stoßgelüftet.
- Bei der **Nutzung durch musikalische Gruppen** sind neben der Coronaschutzverordnung NRW die jeweils aktuellen Empfehlungen des Bistums Aachen / Fachbereich Kirchenmusik einzuhalten, zu finden unter:
<https://www.bistum-aachen.de/Glaube/Liturgie/Kirchenmusik-im-Bistum-Aachen/index.html>
- Im Falle der Vermietung für zugelassene gesellige Veranstaltungen liegt die Verantwortung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen beim Mieter. Eine Vermietung erfolgt in diesem Fall unter besonderen Maßgaben:

Gesellige Veranstaltungen dürfen nur aus einem herausragenden, nicht wiederkehrenden Anlass (wie Jubiläum, Hochzeit, Taufe, runder Geburtstag oder Abschluss) mit einer je nach Raum festgelegten Höchstzahl an Personen stattfinden, sofern die zum Termin jeweils gültige Coronaschutzverordnung NRW dies zulässt. Das Abstandsgebot und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten hier nicht, soweit geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und einfachen Rückverfolgbarkeit (Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum der Anwesenheit und Datenschutzerklärung) sichergestellt ist.
Die Küche darf benutzt werden; dabei sind die Vorgaben für die Gastronomie in § 14 der Coronaschutzverordnung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten einzuhalten.

- Personen mit akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Muskel-, Glieder- oder Kopfschmerzen dürfen die Pfarrheime nicht betreten, da dies Anzeichen für eine Infektion sein können.
- Die Kirchengemeinde haftet nicht im Falle einer Infektion.

Stand: September 2020

Kontakt

St. Andreas Korschenbroich	Karl-Heinz Görts	02161 642438
St. Dionysius Kleinenbroich	Stefan Danners	02161 673010
St. Marien Pesch	Herr Greven	02161 6786952
Herz Jesu Herrenshoff	Tanja Frehn	02161 642883
St. Georg Liedberg	Magdalena Herling	02166 80721